



SCHULFREMDENPRÜFUNG Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz

Wer den schulischen Abschluss der Berufsfachschule für Sozialpädagogischen Assistenz erwerben will, ohne Schüler/in einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Berufsfachschule zu sein, kann als schulfremde Teilnehmer/in die Prüfung zum Abschluss der schulischen Ausbildung ablegen.

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1. Das Abschlusszeugnis der Hauptschule oder des Berufseinstiegsjahres, wobei im Fach Deutsch mindestens die Note befriedigend und im Durchschnitt aller Fächer mindestens 3,0 erreicht sein muss.
2. Zugelassen wird nur, wer nicht bereits zweimal die schulische Abschlussprüfung an einer Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz oder einer Berufsfachschule für Kinderpflege nicht bestanden hat oder
3. nicht bereits die schulische Abschlussprüfung oder die Schulfremdenprüfung bestanden hat. (§33 Prüfungsverordnung sozialpädagogische Assistenz vom 21.12.2020).

ANMELDUNG: Zum 01.10. eines Jahres sind folgende Unterlagen zur Bewerbung einzureichen:

- Anmeldeformular der BFSa (siehe Homepage im Bereich der sozialpädagogischen Assistenz)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Beglaubigte Abschlusszeugnisse. Bei ausländischen Bildungsnachweisen: Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau B2
- Erklärung, ob und ggf. mit welchem Ergebnis bereits an Prüfungen an einer Berufsfachschule für Kinderpflege oder einer Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz teilgenommen wurde (Formular ist anhängend).
- Anmeldung zur praktischen Prüfung / Formular zur Zulassung der Einrichtung für die praktische Prüfung (Prkt-Formular ist anhängend)
- Nachweis der Praxisstunden (Formular ist anhängend). Es ist der Nachweis einer mindestens sechsmonatigen einschlägigen praktischen Vollzeittätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung unter Anleitung einer sozialpädagogischen Fachkraft erbringen. Die Ableistung des Berufspraktikums bleibt davon unberührt.
- Ein formloser Antrag, ob auch eine Prüfung im Fach „Religionslehre und Religionspädagogik“ gewünscht wird.
- Lichtbild

TEILE UND ZEITPUNKT DER SCHULFREMDENPRÜFUNG

Die Schulfremdenprüfung besteht aus einer praktischen, einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Sie findet einmal jährlich, in der Regel zusammen mit der schulischen Abschlussprüfung an den öffentlichen Berufsfachschulen für sozialpädagogische Assistenz, statt.

PRAKTISCHE PRÜFUNG

- Gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den Berufsfachschulen für sozialpädagogische Assistenz vom 21.12.2020 ist als Voraussetzung zur Teilnahme an der schriftlichen und mündlichen Prüfung zunächst eine praktische Prüfung abzulegen.



- Diese praktische Prüfung besteht aus der Erstellung einer schriftlichen Planung und der praktischen Durchführung eines sozialpädagogischen Angebotes.
- Die praktische Prüfung muss mit einer Mindestnote von 4,0 bewertet werden. Wird eine schlechtere Note erteilt, ist die Schulfremdenprüfung nicht bestanden und der Prüfling von der Fortsetzung der Schulfremdenprüfung ausgeschlossen (§35 Abs. 7 Prüfungsverordnung sozialpädagogische Assistenz).
- Das Thema des sozialpädagogischen Angebotes wird im Losverfahren in der Schule gezogen. Für die Erstellung der schriftlichen Ausarbeitung hat der Prüfling 3 Werktage Zeit. Während der Erstellung der schriftlichen Ausarbeitung ist der Prüfling von der Tätigkeit in der Praxisstelle freizustellen (§ 20 Absatz 2 Prüfungsverordnung sozialpädagogische Assistenz).
- Die schriftliche Planung ist in zweifacher Ausfertigung zu einem von der Schule bestimmten Termin abzugeben.
- An einem von der Schule festgelegten Termin erfolgt die praktische Durchführung des Angebots in der Einrichtung. Prüfungsdauer: 20 - 30 Minuten (Krippe mit 3-4 Kindern: ca. 20 Minuten / Kindergarten mit 6-8 Kindern: 30 Minuten)
- Der Prüfungsvorsitzende benennt 2 Lehrkräfte der Schule zur Abnahme der praktischen Prüfung.
- Die Anleiterin / Kollegin kann bei der Durchführung des Angebotes anwesend sein, nicht jedoch bei der Beratung über die Note. Hierfür sollte der Prüfungskommission ein geeigneter Raum zur Verfügung gestellt werden.
- Insgesamt ist mit einem Zeitaufwand von ca. 60 Minuten für die praktische Prüfung und anschließende Notenfindung zu rechnen.

SCHULISCHE PRÜFUNGEN:

Die zentralen schriftlichen Prüfungen erfolgen in den Fächern (Jeweils über 150 Minuten):

- „Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln“
- „Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten I“

MÜNDLICHE PRÜFUNGEN bzw. VEREINFACHTE SCHRIFTLICHE PRÜFUNGEN

erfolgen in den folgenden maßgeblichen Fächer und Handlungsfeldern:

• Deutsch • Gemeinschaftskunde • Religionspädagogik (nur auf Wunsch) • Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten II	• Gruppen pädagogisch begleiten • Mit Eltern und Bezugspersonen zusammenarbeiten • Übergänge mitgestalten • Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen ausführen
--	---

- Mündliche Prüfungen umfassen ca. 20-25 Minuten. Die vereinfachten schriftlichen Prüfungen umfassen ca. 45 Minuten pro Fach.

Bitte beachten Sie zur Vorbereitung die Bildungspläne der Sozialpädagogischen Assistenz über den QR-Cod bzw. unter



[Zweijährige Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz \(2BFSA\) - Bildungsplan](#)

Mit der Zulassung zur Schulfremdenprüfung erhalten Sie alle Termine und Informationen zu den Prüfungen.



ERZIEHUNGSPRAKTISCHE PRÜFUNG

- Nach erfolgreich bestandener Schulfremdenprüfung schließt sich ein einjähriges Berufspraktikum an. Dieser Teil wird am Ende des einjährigen Vollzeitberufspraktikums in der Praktikumsstelle abgelegt.
- Während des Berufspraktikums sind folgende Leistungen zu erbringen:
 - 2 benotete Praxisbesuche
 - eine Jahresarbeit
- Am Ende des Berufspraktikums wird eine erziehungspraktische Prüfung abgelegt.
- Wer die Prüfung bestanden hat, erhält das Zeugnis für Schulfremde.
- Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal wiederholen.

Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Berufspraktikums wird die Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannte sozialpädagogische Assistentin / Staatlich anerkannter sozialpädagogischer Assistent " verliehen.



Website:



www.helene-lange-schule-mannheim.de



Kontakt:

0621-293 65 27



E-Mail-Adresse:

Abteilungsleitung:
Diana Walter
diana.walter@hls-ma.de

Nachweis der Praxisstunden

- Zulassungsvoraussetzung zur Schulfremdenprüfung -

☐ Frau ☐ Herr	Name	Vorname	Geboren am
--	------	---------	------------

Hat in unserer Institution / Einrichtung als pädagogische Zusatzkraft gearbeitet

Die Tätigkeit fand statt im Zeitraum von	Tag	Monat	Jahr	bis	Tag	Monat	Jahr
---	-----	-------	------	------------	-----	-------	------

Mit einer Wochenstundenzahl von	
---------------------------------	--

Die Gesamtstundenzahl im Praktikum betrug		Stunden
Im Praktikum wurden der Praktikantin / dem Praktikanten folgende Aufgaben übertragen		
Das Praktikum fand in der folgenden Altersgruppe statt		☐ Kinder unter 3 Jahren ☐ 3-6-jährige Kinder ☐ Schulkinder ☐ Jugendliche

Datum	Ort	Name der Praxisanleitung	
Ausbildung der Praxisanleitung			
Einrichtung		Stempel der Institution/ Einrichtung	
Straße /Nr.			
PLZ / Ort			
Telefon			
E-Mail			
Datum			
Unterschrift der Praxisanleitung			

Erklärungen

-für die Anmeldung zur Schulfremdenprüfung sozialpädagogische Assistenz zum Schuljahr-

Name	Vorname
Straße	PLZ/Ort

1. Prüfung im Fach Religionslehre/Religionspädagogik

- ☐ Ich möchte im Fach Religionslehre/-pädagogik geprüft werden
- ☐ Ich möchte im Fach Religionslehre/-pädagogik **nicht** geprüft werden

2. Erklärung über die Teilnahme an einer Prüfung an einer Fachschule für Sozialpädagogik

- ☐ Ich habe noch nie eine Fachschule für Sozialpädagogik besucht
- ☐ Ich habe noch nie an der Abschlussprüfung teilgenommen
- ☐ Ich habe einmal an der Abschlussprüfung teilgenommen
- ☐ Ich habe bereits zweimal an der Abschlussprüfung teilgenommen

3. Erklärung über die Vorbereitung auf die Prüfung

- ☐ Ich bereite mich eigenständig durch Selbstunterricht vor
- ☐ Ich besuche einen Vorbereitungskurs an einer öffentlichen Schule
- ☐ Ich besuche einen Vorbereitungskurs eines privaten Bildungsträgers

Datum	Ort	Unterschrift
-------	-----	--------------



Hugo-Wolf-Straße 1-3, 68165 Mannheim
☎ 0621- 293 65 27 / Fax: 0621- 40 12 16
Schulleitung: Dr. Patrick Häffner
www.helene-schule-mannheim.de
E-Mail: kontakt@hls-ma.de

Abteilungsleitung:
Frau StD'in Walter
diana.walter@hls-ma.de

Anmeldung zur Praktischen Prüfung

Schulfremdenprüfung Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz

Praktische Prüfung in der Praxisstelle

Name des Prüflings:

Name der Einrichtung:

Adresse der Einrichtung:

Telefonnummer:

Krippe ☐

Kindergarten ☐

Themenziehung:

_____ um 9.00 Uhr im Sekretariat

**Abgabe der Planung in zweifacher
Ausführung:**

_____ um 9.00 Uhr im Sekretariat

**Durchführung der praktischen Prüfung
mit einer Kleingruppe am:**

_____ Uhrzeit: _____

wird von der Schule ausgefüllt

Einrichtung genehmigt ☐

Einrichtung nicht genehmigt ☐

Datum / Unterschrift

Fröbel-Seminar